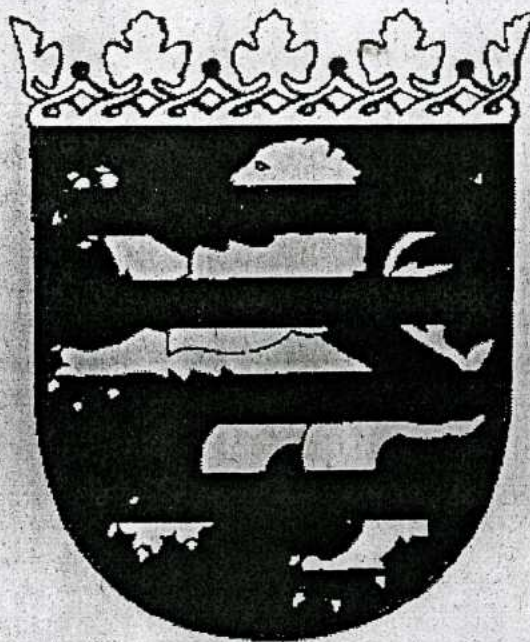


**Bericht über die
Lage der Steuerfahndungsstelle
des Finanzamtes Frankfurt am Main V**



Berichterstatter: RD Gebbers

Berichtsverfasser:

RD Gebbers, ROR Dr. Kimpel, ROR Otto, ROR Dr. Moehrs, ROR Pisch, OAR Glowitzki
unter Mitwirkung von Steuerfahndern aus allen Sachgebieten der
Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Frankfurt a. M. V

D. Schlussfolgerungen des Berichts

- Die Arbeitslage der Steufa-Stelle des FA Ff V hat einen nicht mehr vertretbaren Engpass erreicht.
- In personeller Hinsicht ist die Aufstockung der Stelle um mindestens 13 Dienstposten für Steuerfahnder und die Erhöhung der Zahl der Sachgebiete um zwei auf 8 Sachgebiete geboten.
- Zur Besetzung der offenen Dienstposten im Steufa-Innendienst muss das dafür notwendige Personal dem Finanzamt zugewiesen werden.
- Hilfspersonal für umfangreiche Datenerfassungsarbeiten und Unterstützung der Steuerfahnder bei einfachen Hilfstätigkeiten muss noch über mehrere Jahre mindestens im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Aufstockung könnte die Beschleunigung der Arbeiten erreicht werden.

I. Arbeitslage

- Die Steufa-Stelle des FA Ff V wurde nach 1993 schrittweise von 47 auf 79 Dienstposten aufgestockt.
- Seit 1993 stiegen die zu bewältigenden Fallzahlen deutlich an.
- Die Zahl der erledigten Fälle insgesamt, also die von den Fahndern bewältigte Leistung, stieg stärker als das verfügbare Personal. Die durchschnittliche Leistung eines Fahnders stieg damit ebenso.
- Dennoch steigt die Zahl der unerledigten Fälle fortlaufend an.
- Das pro Fall erzielte Mehrergebnis pro Fahnder der Steufa-Stelle FA Ff V liegt, soweit die von der OFD veröffentlichten Zahlen für Hessen einen Vergleich zulassen, über dem durchschnittlichen Ergebnis pro Fahnder in Hessen.
- Für die Bearbeitung von sog. Allgemein-Fällen steht im Jahr 2001 nur etwa 1/3 des Personals zur Verfügung wie noch im Jahr 1993 dazu eingesetzt werden konnte.
- Im Bereich der Bearbeitung von Geldwäsche-Fällen wird mit steigendem Arbeitsanfall gerechnet.
- Ein vollständiges Steufa-Sachgebiet, welches zudem bereits durch abgeordnete Kräfte verstärkt wurde, ist ausschließlich mit der Steuerkriminalität im Bereich der Subunternehmer in der Baubranche befasst. Das verfügbare Personal ist für diesen auch politisch bedeutsamen Arbeitsschwerpunkt keineswegs bereits ausreichend, sondern muss erhöht werden.
- Fast 2/3 des Personals der Steufa-Stelle wird durch die Bearbeitung von sog. Bankenverfahren gebunden. Für drei Bankenverfahren ist die Stelle zentral zuständig, um bundesweite Aufgaben im Auftrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main wahrzunehmen. Außerdem sind Anlegerverfahren zu bearbeiten, für die das Beweismaterial der Stelle von anderen Steufa-Stellen übersandt wurde.
- Der Personaleinsatz für bundesweite Ermittlungen in Bankenverfahren bindet mehr Personal (36 Fahnder), als die Steufa-Stelle im Rahmen der Aufstockung nach 1993 überhaupt verstärkt wurde (32 Dienstposten). Im Vergleich mit der Situation von Steufa-Stellen, die keine derartige Sonderbelastung zu verkraften haben, besteht schon aus diesem Grunde ein personeller Ausgleichsbedarf bis zu 32 Personen. Das Verstärkungsziel, im Bereich der Steuerkriminalität in ihrer gesamten Breite der Erscheinungen, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, wurde somit nicht einmal ansatzweise erreicht.

- Die für die Steufa-Stelle des FA Ff V von der OFD ursprünglich befürwortete Entlastung der Steufa durch die Amtsbetriebsprüfungsstellen (ABp) tritt nicht in dem erwarteten Umfang ein, weil die zu bearbeitenden Fälle für die Überprüfung durch die Bp tatsächlich nur selten überhaupt geeignet sind.
- Im Zuge der Bankenverfahren und der Subunternehmerfälle ist die Inanspruchnahme des Personals der Steufa-Stelle des FA Ff V durch Fälle deutlich gestiegen, mit deren Bearbeitung die Stelle von einer Staatsanwaltschaft beauftragt wurde.
- Die massive Verlagerung von Personal zur Bearbeitung von Fällen im Auftrag einer Staatsanwaltschaft stellt sich aus dem Blickwinkel einer serviceorientierten Betrachtung der Tätigkeit als entsprechende Verdrängung anderer Quellen von Verfahren bzw. Auftraggebern der Steufa-Stelle dar (insb. Bußgeld- und Strafsachenstelle des FA Ff V, Bp-Stellen der Finanzämter im eigenen Zuständigkeitsbereich, Selbstaufgriffe).
- Der Umfang der Eingänge, die wegen des bestehenden Personalmangels "zur Sammelakte" abgelegt werden müssen, hat demzufolge das Maß des Vertretbaren deutlich überschritten.

II. Situation des Personals

- Die durchschnittliche Berufserfahrung des Personals ist insofern relativ gering, als ca. 50 % der Steuerfahnder höchstens bis zu 5 Jahren der Steuerfahndungsstelle angehören. Nur ein kleiner Teil der noch relativ unerfahrenen Hälfte hatte vor dem Eintritt in die Steuerfahndung in eigenverantwortlicher Tätigkeit (z. B. als Sachbearbeiter oder eingearbeiteter Betriebsprüfer) in anderen Stellen der Finanzverwaltung berufliche Erfahrungen und Verwaltungskennnisse erlangen können.
- Die Zuführung mehrerer neuer Fahnder im Rahmen der Aufstockung, die bereits Berufserfahrung hatten, jedoch deshalb bereits höherwertige Dienstposten (A 12) inne hatten, führte in der Folgezeit nach der Aufstockung zur Anrechnung der Wertigkeiten ihrer Dienstposten auf Wertigkeiten von DP, die im Rahmen personeller Veränderungen (z. B. Pensionierungen) später frei wurden. Dies reduzierte die Beförderungsmöglichkeiten der vor der Aufstockung bereits in der Stelle tätigen Steuerfahnder und löst Demotivation aus. **Die Verbesserung der Struktur der Wertigkeiten von Dienstposten zur Eröffnung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten ist deshalb notwendig.**
- Die Personalbedarfsbemessung anhand der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche wird den Verhältnissen der Steufa-Stelle des FA Ff V nicht gerecht, weil der Wirtschaftsschwerpunkt Frankfurt von der Finanzbranche (insb. Banken) geprägt ist. Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende überdurchschnittliche Steigerung der Wertschöpfung dieser Branche hätte bei konsequenter Orientierung des Personalbedarfs an der Wertschöpfung zu **weiteren Maßnahmen überproportionaler Personalverstärkung der Steufa-Stelle des FA Ff V** im Vergleich mit der Entwicklung der Wertschöpfung und der Personalentwicklung der übrigen hessischen Steufa-Stellen **klar Anlass gegeben.**
- Abweichungen von den Mustern der Personalbedarfsberechnung, die tatsächlich nur eine Personalverteilungsrechnung ist, wurden in Hessen bereits früher immer dann vorgenommen, wenn erkannt wurde, dass die Muster auf Verhältnisse in Hessen nicht zutreffen (siehe z.B. für die Betriebsprüfung, insb. Bankenprüfung). **Auch für die Situation der Steufa-Stelle des FA Ff V ist eine Abweichung von der PersBB gerechtfertigt und geboten.**
- Vom Grundsatz her fordert auch der **Bundesrechnungshof**, dass der **Personalbedarf nach den tatsächlichen Verhältnissen bemessen** wird, auch wenn er ein statistisches Verfahren nicht schlechthin verworfen hat.
- Eine Verteilung des Personals der hessischen Steufa-Stellen nach dem **Steueraufkommen** als Indikator für das Maß der zu bekämpfenden Steuerkriminalität **rechtfertigt eine Verstärkung**

der Steufa-Stelle des FA Ff V um 13 Dienstposten (aufgerundet von 12,6) für Steuerfahnder, ergänzt um zusätzliche 15 Abordnungen (siehe nachstehend).

- Rechnet man damit, daß die erhebliche Personalkonzentration im Bereich der Bearbeitung von Bankenfällen nur über mehrere Jahre verteilt langsam reduziert und das Personal für andere Aufgaben umgeschichtet werden kann, erfordert eine anzustrebende Beschleunigung bei der Bewältigung von Bankenfällen, dass Personal aus anderen Finanzämtern an das FA Ff V zum Einsatz in der Steufa abgeordnet wird. Vergleichbare Maßnahmen wurden bereits zugunsten der Steufa-Stellen der Finanzämter Darmstadt, Wetzlar (12 Betriebsprüfer abgeordnet), und Kassel-Goethestraße (11 Betriebsprüfer abgeordnet) wie auch durch personelle Maßnahmen zur Unterstützung der Steufa des FA Wi II praktiziert. Die Abordnung von mindestens 15 Bediensteten mit Berufserfahrung für einen längeren Zeitraum wird für erforderlich angesehen, sofern nicht statt dessen die Einrichtung von entsprechend mehr festen Dienstposten vorgenommen wird (siehe oben). Die Zahl der Abordnungen ist realistisch, wie sich u.a. aus dem für die wesentlich kleineren Steufa-Stellen Wetzlar und Kassel-Goethestraße von der OFD nach dem dortigen Bedarf akzeptierten Abordnungsvolumen schließen lässt. Die Ergänzung von zusätzlichen festen Dienstposten und Abordnungen berücksichtigt, dass der durch zentrale bundesweite Ermittlungen in Bankenverfahren bedingte Personalbedarf sich zumindest langfristig wieder reduzieren wird, andererseits wird die Notwendigkeit dauerhafter Verstärkung des Personals nach den übrigen Ermittlungsgrößen jedoch bleiben. Insofern sind feste Dienstposten erforderlich.
- Im Bereich der **Steuerkriminalität der Subunternehmer in der Baubranche** hat der Einsatz von Steuerfahndern (in Zusammenarbeit mit anderen Behörden) erhebliche politische Unterstützung. Daher **müssen die vorhandenen Abordnungen zwingend fortgeführt werden**, sofern nicht im Zuge einer Aufstockung in ausreichender Zahl feste Dienstposten zur langfristigen Stärkung dieses Tätigkeitsschwerpunktes eingerichtet werden.
- Die **Sachgebietsleiterausstattung** der Steufa-Stelle ist mit 6 eingerichteten Sachgebieten noch deutlich unter den Maßstäben, welche die Arbeitsgruppe Personalbedarfsbemessung aufstellte, und erfordert bereits jetzt die Einrichtung eines weiteren siebten Sachgebietes Steufa. Die geforderte Personalverstärkung mit Steuerfahndern bedeutet, die Stelle um zwei weitere Sachgebiete auf **insgesamt 8 Sachgebiete** aufzustocken.
- Für den **Mitarbeiterbereich des Innendienstes Steufa** muß dem FA Ff V die Personalausstattung im Rahmen der Beschäftigung von Angestellten in allen Hilfsdiensten (incl. Poststelle, Pforte, Innendienste GBp und BuStra) bereitgestellt werden, welche benötigt wird, um die **vorhandenen Stellen** im Innendienst Steufa (derzeit 6 Stellen, von denen zwei wegen des Personalmangels derzeit noch unbesetzt bleiben müssen), **tatsächlich zu besetzen**.
- Die Bankenverfahren erfordern den **Einsatz von Hilfspersonal** noch über **mehrere Jahre**. Personalabgänge müssen durch Neueinstellungen fortlaufend ausgeglichen werden. Verstärkter Personaleinsatz würde zur beschleunigen Abwicklung der Fälle beitragen.

In allen Innendiensten des FA Ff V (ID Steufa, ID BuStra, ID GBp, Pforte, Poststelle, Pforte) bestehen durch Kündigung, Altersteilzeit, Pensionierung, Versetzung) erhebliche Personalengpässe. Auch schon, um den dringendsten Bedarf zu decken, müssen aus dem Bereich der Steufa-Hilfskräfte Umsetzungen stattfinden. Trotz der am 21.12.2000 mündlich von St I erteilten Genehmigung der OFD, das FA dürfe zur Vorbereitung von Neueinstellungen von Hilfskräften für die Steufa (als Ersatz nach Umsetzungen) bereits Vorstellungsgespräche führen, wurde bis heute die Genehmigung der Neueinstellung von zwei Ersatzkräften, die namentlich von der OFD sogar inzwischen dem HMdF benannt wurden, noch nicht erteilt. Diese Neueinstellungen sind unverzichtbar.

III. Raumsituation:

- Nach umfangreicher Aufstockung der Steufa (und im gleichen Zuge der BuStra) sowie der GBp im Rahmen des sog. "300"er-Programms sowie wegen der Bearbeitung komplexer Bankenverfahren, die in einem bisher bei der Fallbearbeitung in einer Steufa-Stelle noch nicht

gekannten Umfang die Lagerung von Asservaten erfordern, sind die Raumverhältnisse des FA Ff V extrem angespannt. In mehreren anderen Behörden werden bereits Räume vom FA Ff V genutzt. Wiederholt wurde die Lage der OFD mündlich und in Berichten vorgetragen. Dessenungeachtet wurden bisher von der OFD keine Lösungen gefunden, die den aktuellen Raumbedarf befriedigen. Nicht einmal zur Abtrennung von Regalen in einem Großraumarchiv im Behördenzentrum – einer seit Sept. 2000 mit der Liegenschaftsstelle gemeinsam geplanten Maßnahme - wurden Haushaltsmittel bewilligt.

IV. Anstehende Maßnahmen:

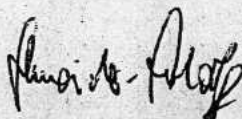
Die beschriebene Situation der Steufa Stelle des FA Ff V erfordert kurzfristiges Handeln. Es ist unverzichtbar, dass Dienstposten für Steuerfahnder im Rahmen der Aufstellung des PLS zum 01.08.2001 einbezogen werden.

Mit der OFD ist - ggf. unter Einbindung des HMdF vorbereitend zu erörtern, wie Abordnungen von Personal an das FA Ff V - Steufa - vorgenommen werden.

Die Einrichtung von neuen Sachgebieten ist vom HMdF durch Erlass zu regeln.

Die Beschäftigung des Hilfspersonals (Neueinstellungen) ist von OFD und HMdF durch Freigabe der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Für die Unterbringung von Personal und Asservaten sind ausreichende Räume zur Verfügung zu stellen. Haushaltsmittel für die Archivabtrennung müssen bewilligt werden.


Schneider-Ludorf